

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Hundepension „Grisette“

Allgemeines

Wir verpflichten uns, den Aufenthalt Ihres Tieres artgerecht und so weit wie möglich nach Ihren Wünschen zu gestalten.

Während des Aufenthaltes Ihres Hundes kann es sein, dass von ihm Fotos / Videos gemacht werden. Dies für die Veröffentlichung im Internet oder allenfalls auch in Printmedien. Falls Sie dies nicht wünschen, bitten wir um entsprechende Mitteilung zu Beginn des Aufenthaltes.

Impfungen / Ektoparasiten-Behandlung

Die Hunde müssen nach tierärztlicher Empfehlung geimpft sein (sh auch Impfeempfehlungen SVK: www.svk-asmpa.ch/index.php/de/). Die Tollwut-Impfung ist nicht obligatorisch, ausser allenfalls für die Anfahrt über Frankreich.

Zusätzlich muss die nasale Impfung gegen Zwingerhusten gemacht werden. Impfungen müssen spätestens 14 Tage vor dem Aufenthalt gemacht werden. Bitte Impfausweis mitbringen.

Der Hund muss zu seinem Schutz und zum Schutz der anderen Feriengäste gegen Zecken und Flöhe behandelt sein. Bitte dazu bei der Abgabe angeben, wann und mit was der Hund behandelt wurde.

Futter, Medikamente, Bettchen etc.

Im Pensionspreis ist das Futter enthalten. Sollte ihr Tier ein spezielles Futter benötigen oder wünschen Sie, dass es auch in den Ferien weiterhin das gewohnte Futter erhält, so bringen Sie dieses bitte in genügender Menge mit Angabe der Menge pro Tag. Einen Abzug vom Pensionspreis können wir leider nicht gewähren.

Die Hunde erhalten zudem mindestens einmal pro Tag ein Leckerli (Pansen, Trockenfisch, etc.).

Bitte beschriften Sie mitgebrachtes Futter und allfällige Medikamente mit dem Namen des Hundes. Informieren Sie uns über wichtige Eigenheiten und Abneigungen des Hundes, sowie über allfällige Krankheiten oder Allergien.

Spielzeug, Decke oder Körbchen können gern mitgebracht werden. Bitte bedenken Sie jedoch, dass die Sachen bei Gruppenhaltung auch durch andere Hunde mitbenutzt werden und beschädigt werden können. Hierfür übernehmen wir keine Haftung. Ebenso werden mitgebrachte Decken/Tücher vor der Rückgabe nicht gewaschen.

Krankheit, Verletzung, Unfall

Zeigt das Tier Anzeichen einer Erkrankung oder ist/wird es verletzt, sind wir ermächtigt, einen Tierarzt beizuziehen. Die Kosten gehen zu Lasten des Eigentümers.

Für Schäden an Drittpersonen besteht eine Betriebshaftpflicht.

Läufigkeit

Hündinnen die nicht kastriert/sterilisiert sind, können während der Läufigkeit nicht angenommen werden. Wird eine Hündin während der Ferienzeit läufig, wird der Mehraufwand mit einem Zuschlag von SFr. 20.-- pro Tag in Rechnung gestellt.

Eintritt

Der Eintritt erfolgt idealerweise nachmittags, Zeitpunkt gemäss vorheriger Absprache.

Auf Wunsch kann der Hund auch bei Ihnen zu Hause abgeholt werden, die Kosten dafür betragen pro Km SFr. -.80.

Austritt /Abholung

Bitte geben Sie sobald wie möglich Bescheid, wenn Ihr Hund nicht zum vereinbarten Zeitpunkt abgeholt werden kann.

Wird der Hund nicht innert spätestens 14 Tagen nach dem vereinbarten Termin wieder abgeholt und die Hundepension „Grisette“ wurde nicht entsprechend informiert, wird der Hund als Verzichtstier angesehen und in das nächste Tierheim überbracht. Die Kosten dafür sowie für die gesamte Dauer des Aufenthaltes gelten als geschuldet.

Zahlung

Die Hälfte des Pensionspreises für die vereinbarte Zeit ist bei der Abgabe am 1. Ferientag zu bezahlen. Die andere Hälfte wird bei der Abholung fällig. Es werden keine elektronischen Zahlungsmittel angenommen, TWINT ist möglich. Bricht der Hundebesitzer während der vereinbarten Zeit den Aufenthalt ab, besteht dennoch die Verpflichtung zur Zahlung der vereinbarten Vergütung. Ankunfts - und Abreisetag werden jeweils als ganzer Tag verrechnet.

Annulation

Im Verhinderungsfall bitten wir um sofortigen Bericht. Ab 10 Tage oder weniger vor dem Eintrittstermin werden Ihnen 50% der Kosten für die vereinbarte Zeit in Rechnung gestellt (maximal Fr. 100.--).

Hundepension „Grisette“

Sandra Scheidegger Ruepp, route de Lucelle 27, 2947 Charmoille JU, Tel ++41 32 462 3219

info@grisetete.ch www.grisetete.ch